



FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag | Maximilianeum | 81627 München

Herrn  
Dr. Philipp Rösler  
Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft  
und Technologie  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin

FDP  
FRAKTION IM  
BAYERISCHEN  
LANDTAG



**Dr. Andreas Fischer, MdL**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Tobias Thalhammer, MdL**  
Parl. Geschäftsführer

22. August 2013 (AF/TT/ufa)

## **Deregulierung und Bürokratieabbau – Änderung der Bekanntmachung der Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinie)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die bayerischen Sportschützen sind elementarer Bestandteil bayerischer Tradition und Lebensart. Die Verbände, Vereine und Schützen machen sich vielfältig um die Gemeinschaft verdient, insbesondere im sportlichen Wettkampf, bei der Jugendarbeit und bei der Traditionspflege. Sie stimmen sicher zu, dass die ehrenamtliche Betätigung nicht behindert, sondern gefördert werden muss. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns auf ein drängendes Probleme mit der am 23. Juni 2012 bekannt gemachten Richtlinie für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinie) hinzuweisen.

In Nr. 3.1.2.2 der Schießstandrichtlinie heißt es bezüglich der Seitenwände von Schießbahnen für Druckluftwaffen:

*„Schützenscheiben aus Holz dürfen an den Seitenwänden nur dann aufgehängt werden, wenn sich deren Unterkanten in einer Höhe mehr als 2,00 m über dem Niveau des Fußbodens in den Schützenständen befinden oder die sicherheitsrelevanten Flächen rückprallsicher bekleidet sind“.*

Diese Regelung ist de facto ein Verbot für das Aufhängen der oft aufwändig gestalteten, schmückenden und für die Traditionspflege wichtigen Schießscheiben. Denn es gibt kaum Schießstände mit ausreichender Deckenhöhe und viele Vereine haben abgesehen von den Schießbahnen keinen Raum für die Präsentation der Scheiben zur Verfügung.

Das Verbot ist sicherheitstechnisch unnötig, da es auch in vielen Jahrzehnten keine Schadensfälle durch von Schützenscheiben zurückprallende Geschosse aus Luftpistolen und Luftgewehren gab und gibt. Die Norm ist auch regelungstechnisch überflüssig, da durch Nr. 3.1.2.2 Abs. 1 der Schießstandrichtlinie ohnehin bereits vorgeschrieben wird, dass Seitenwände so zu gestalten sind, dass bei zufälligen Treffern keine gefährlichen Geschossrückpraller erzeugt werden. Diese offene generelle Regelung ist nicht nur als ausreichend anzusehen, sondern sie ist sogar besser als die unflexible Sonderregelung des dritten Absatzes.

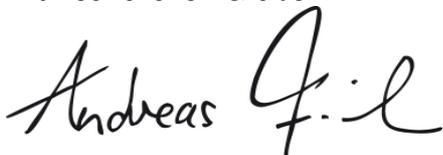
Sicherheit im Schießsport ist wichtig. Dennoch ist die angesprochene Regelung der Schießstandrichtlinie ein Musterbeispiel für Bürokratie und Überreglementierung: Obwohl es keine sicherheitstechnischen Bedarf gibt, führt eine regelungstechnische unnötige Vorschrift zu einem Verbot ohne Rücksicht auf den Einzelfall, das Betroffene belastet sowie Sachverständige und Verwaltung unnötig beschäftigt.

Der Bayerische Sportschützenbund e. V. (BSSB e. V.) hat am 12. August 2013 dankenswerterweise Sport, Politik, Verwaltung und Experten zu einem runden Tisch zu dieser Thematik eingeladen. Ergebnis war die einhellige Ablehnung der Vorschrift. Mit Schreiben vom 20. August 2013 wurde Herr Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich vom BSSB e. V. gebeten, die Streichung von Nr. 3.1.2.2 Abs. 3 der Schießstandrichtlinie zu veranlassen und darüber hinaus künftig den Deutschen Olympischen Sportbund mit der Redaktionsarbeit an den Schießstandrichtlinien zu betrauen, weil der Fall der Schützenscheiben und leider weitere Vorfälle Zweifel an der fachlichen Kompetenz der bisherigen Endredaktion bestätigt haben.

Wir bitten Sie als Mitglied der Bundesregierung, sich ebenfalls für diese Ziele auszusprechen.

Darüber hinaus wird – auch bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung der neuen Bundesregierung im Herbst – gebeten, die Deregulierung und Entbürokratisierung des Waffenrechts voranzutreiben ,etwa bei nicht deliktsrelevanten Waffen. Wir sind uns sicher alle einig, dass die rechtstreuen Sportschützen, Jäger und Sammler historischer Waffen nicht für einzelne schreckliche Taten von Verbrechern oder Wahnsinnigen verantwortlich gemacht werden dürfen. Generalverdacht und Kollektivschuld lehnen wir ab. Besitzer legaler Waffen sind nicht mit immer mehr Misstrauen, Bürokratie, Kosten, Regelungen und Verboten zu überziehen. Stattdessen sind Entbürokratisierung und Deregulierung angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Andreas Fischer, MdL**  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Innen- und Rechtspolitik



**Tobias Thalhammer, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Sprecher für Energie- und Umweltpolitik